



Protokollauszug vom

05.07.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt

Vernehmlassung zur Begabungs- und Begabtenförderung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.285-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemäss Beilage 3 wird genehmigt.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Antworten und Bemerkungen zuhanden des statistischen Amtes online zu erfassen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport: Schulamt, Abteilung Schulentwicklung

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon'.

A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich verfolgt das Ziel, den Bereich der Begabtenförderung zu stärken. Um dem Ziel Rechnung zu tragen, werden Änderungen des Volksschul- und Lehrpersonalgesetzes sowie der zugehörigen Ausführungsverordnungen vorgeschlagen. Die Stadt Winterthur, und somit der Stadtrat, wurde eingeladen sich an der Vernehmlassung dieser Änderungen zu beteiligen.

2. Vernehmlassungsgegenstand

Innerhalb der letzten Jahre wurde verstärkt ein Fokus auf die Förderung von schwächeren Lernenden gelegt. Um auch die Förderung der besonders Begabten sichern zu können, wurde 2019 eine kantonale Befragung durchgeführt, aus der sich ein Handlungsbedarf herauskristallisierte. Folgende Bereiche sollen nun durch die vorgeschlagenen Änderungen zur Begabtenförderung gestärkt werden:

- Ausbau der Prüfungsvorbereitung für alle Maturitätsschulen
- Einführung der Begabtenförderung als obligatorisches Angebot der Volksschule
- Erhöhung der kantonalen und kommunalen Ressourcen
- Zusätzliche Ausbildung für Lehrpersonen (Zertifikatslehrgang «CAS BBF»)
- Qualitätssicherung

Die Vernehmlassung umfasst 15 Fragen, zu denen die Stadt Winterthur eine Zustimmung oder Ablehnung sowie Bemerkungen einreichen kann. Gleichzeitig soll eine Zustimmung oder Ablehnung zu den gesamten Änderungen zurückgespiegelt werden.

3. Rückmeldungsgrundlage

Damit die Vernehmlassungsantwort auf Basis eines gesamtheitlichen Meinungsbildes der Stadt Winterthur gebildet werden konnte, wurden verschiedene Fachpersonen der Stadt Winterthur zu den vorgeschlagenen Änderungen befragt, welche aus verschiedenen Perspektiven und auf unterschiedlichen Ebenen Berührungspunkte mit der Begabtenförderung aufweisen und professionelle Argumente zur Entscheidung aufgrund ihrer Expertise beitragen können. In der Beilage 3 sind die Antworten aller Befragten für eine solide Entscheidungsbasis zusammengefasst. Folgende Teilantworten werden zusammenfassend vorgeschlagen:

	Thema	Entscheid
1	Mittelschulvorbereitung als kommunale Aufgabe	Zustimmung
2	Begabtenförderung innerhalb der sonderpädagogischen Massnahmen	Zustimmung
3	Definition Begabtenförderung	Zustimmung
4	Begabtenförderung als kommunale Aufgabe	Zustimmung

5	Kosten Mittelschulvorbereitung	Zustimmung
6	Zuteilungen der Vollzeiteinheiten	Ablehnung
7	Dispensationen	Zustimmung
8	Aufhebung des freiwilligen Angebots	Zustimmung
9	Umfassung der Begabtenförderung	Zustimmung
10	Mindestressourcen der Begabtenförderung	Zustimmung
11	Kommunales Konzept der Begabtenförderung	Zustimmung
12	Ausbildung der Begabtenfördernden	Ablehnung
13	Basiswert zur Berechnung der Vollzeiteinheiten	Ablehnung
14	Einreihung der Begabtenfördernden in die Lohnkategorien	Zustimmung
15	Vikariatslöhne für Personen ohne Ausbildung in schulischer Heilpädagogik	Zustimmung

Insgesamt wird die vorgeschlagene gesetzliche Verankerung der Begabungs- und Begabtenförderung aufgrund der finanziellen Mehrkosten abgelehnt. Die Schulpflege der Stadt Winterthur wird eine eigene Vernehmlassungsantwort zur vorliegenden Vernehmlassung einreichen.

4. Kosten

Die Teilnahme an der Vernehmlassung generiert keine Kosten.

Ausbau der Prüfungsvorbereitung ZAP

Die WSP hat am 21.02.2023 jährlich wiederkehrende Kosten von 332 000 Franken für ein einheitliches Prüfungsvorbereitungsangebot für die Zentralen Aufnahmeprüfungen beschlossen. Das Angebot wird auf das Schuljahr 2023/24 eingeführt. Die Kosten stellen gestützt auf Art. 9 der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Winterthur vom 29. August 2022 gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 20. April 2015 dar und werden der Erfolgsrechnung der Produktgruppe 514 belastet.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die geplanten Vollzeiteinheiten (VZE) für das Schuljahr 2023/24 betragen (Stand April 2023) 127.29 VZE für die Kindergartenstufe, 485.66 VZE für die Primarstufe und 193.24 für die Sekundarstufe. Angewendet auf die veränderten Basiswerte würde dies neu eine Erhöhung der VZE-Werte um 4.83 auf der Kindergartenstufe, 14.45 auf der Primarstufe und 5.53 auf der Sekundarstufe bedeuten. Insgesamt wäre das eine Erhöhung von insgesamt 24.81 VZE.

Die Kosten pro VZE betragen auf der Kindergarten- und Primarstufe 147 500 Franken und auf der Sekundarstufe 155 000 Franken. Somit sind Mehrkosten von 2 843 800 Franken auf der Kindergarten- und Primarstufe sowie 857 150 Franken auf der Sekundarstufe zu erwarten. Dies ergibt einen Mehrkostenaufwand von insgesamt 3 700 950 Franken. Übernimmt der Kanton

20 % der Kosten, beläuft sich der kommunale Mehraufwand auf 2 960 760 Franken. Abzüglich der Kosten von 390 761 Franken, welche aktuell (2022) für die Begabtenförderung ausgegeben werden, werden Mehrkosten in der Höhe von 2.6 Millionen Franken erwartet.

4. Weiterleitung an den Kanton

Die Beilage 3 dient als gebündelte interne Grundlage für die Entscheidungsfindung und wird in dieser Form nicht dem Kanton weitergereicht. In der Vernehmlassungsantwort werden nur die konkreten Antworten samt Bemerkungen erfasst.

Beilagen:

1. Einladungsschreiben zur Vernehmlassung Begabungs- und Begabtenförderung des Kantons Zürich
2. Entwurf zur Vernehmlassung Begabungs- und Begabtenförderung des Kantons Zürich

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Zusammengefasste Antworten der Befragung zur Vernehmlassung